

Antrag
(Alternativantrag)

der Fraktion der SPD

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 11/2732 –

Überprüfung einzelner Vorschriften über die Rechtsstellung in der Bundesrepublik Deutschland stationierter ausländischer Truppen und deren Vollzug

Die NATO feiert in diesem Jahr ihr 40jähriges Bestehen. Das Bündnis hat in dieser Zeit Frieden und Freiheit gewahrt und sich darüber hinaus als eine Wertegemeinschaft gleichberechtigter Partner verstanden. Das Land Rheinland-Pfalz bekennt sich unverändert zu diesen Zielen und ist daher nach wie vor bereit, einen angemessenen Anteil an militärischen Belastungen zu tragen, die damit zwangsläufig verbunden sind. Gerade aber wegen dieser Bereitschaft haben die Bürger von Rheinland-Pfalz einen Anspruch darauf, daß die mit der Stationierung im Zusammenhang stehenden militärischen Belastungen auf ihre Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit überprüft und – gerade angesichts weltweiter Fortschritte in der Entspannungspolitik – auf ein notwendiges Maß zurückgeführt werden. Dadurch wird die Akzeptanz des Bündnisses in der Bevölkerung und damit auch seine Funktionstüchtigkeit wesentlich gestärkt.

- I. Die Landesregierung wird daher aufgefordert, aufgrund ihrer praktischen Erfahrungen mit der Stationierung ausländischer Truppen in Rheinland-Pfalz zu prüfen, in welchen Bereichen die Rechtsgrundlagen über die Rechtsstellung der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen sowie deren praktische Anwendung Änderungen als wünschenswert erscheinen lassen und dem Landtag über das Ergebnis dieser Prüfung bis 30. November 1989 zu berichten. In diese Prüfung sind insbesondere folgende Bereiche einzubeziehen:
1. Planung und Durchführung von Manövern einschließlich etwaiger rechtlicher Privilegien ausländischer Truppen im Vergleich zur Bundeswehr.
 2. Nutzung des Luftraums und von Flugplätzen.
 3. Überlassungsvereinbarungen für Liegenschaften sowie Geltung und Überwachung deutschen Rechts (insbesondere Recht der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Baurecht und Umweltschutzrecht) innerhalb der Liegenschaften.
 4. Rechtsstellung der deutschen Arbeitnehmer bei den alliierten Streitkräften.

5. Sicherheitsstandards bei Kraftfahrzeugen und deren Überwachung.
 6. Ausübung der Strafgerichtsbarkeit.
 7. Möglichkeiten des Einsatzes deutscher Katastrophenschutz- und Rettungsdienste innerhalb der Liegenschaften.
 8. Einhaltung deutscher Rechtsvorschriften, insbesondere auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, des Baurechts und des Umweltschutzes außerhalb der Liegenschaften.
 9. Zusammenarbeit beim Transport und der Sicherung von atomaren und chemischen Waffen.
 10. Information der Öffentlichkeit und insbesondere der betroffenen deutschen Gebietskörperschaften über geplante Bauvorhaben der Streitkräfte.
 11. Notwendigkeit der Beschaffung weiteren Geländes und von Enteignungsmaßnahmen.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, der Bundesregierung auftretende Probleme im geltenden Recht und seiner praktischen Anwendung zu unterbreiten und bei der Bundesregierung eine Überprüfung der einschlägigen Vorschriften, insbesondere des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut, mit den Vertragsparteien anzuregen.
Über das Ergebnis dieser Überprüfung ist dem Landtag bis 31. Dezember 1989 zu berichten.
- III. Die Landesregierung wird gebeten zu prüfen, in welchen Bereichen und durch welche Maßnahmen die Einflußmöglichkeiten des Landes Rheinland-Pfalz – sei es unmittelbar gegenüber den Stationierungsstreitkräften oder mittelbar über die zuständigen Bundesbehörden – bei eigener wesentlicher Betroffenheit verstärkt werden können und dem Landtag über das Ergebnis dieser Prüfung bis zum 30. November 1989 zu berichten.

Begründung erfolgt mündlich.

Für die Fraktion:
Beck